

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Flugschule Göppingen
Klaus Irschik GmbH
Zeppelinstraße 3

73105 Dürnau

Gmund, 2. Januar 1995 R/el

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf dem Fluggelände "Wiesensteig", 73349 Wiesensteig

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Göppingen vom 20.12.1994 folgende

E r l a u b n i s:

1. Der Erlaubnisbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.01.1987 - Aktenzeichen 24-3846/HG-Wiesensteig/9 -, zuletzt verlängert durch Schreiben des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 03.05.1994, wird in der derzeit gültigen Fassung verlängert.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis bleiben aufrechterhalten, soweit sie nicht nachfolgend geändert sind.
3. Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.1999.
4. Es wird eine Gebühr in Höhe von DM 120,-- erhoben.

B e g r ü n d u n g:

Das Fluggelände liegt im Landschaftsschutzgebiet "Oberes Filstal - Stadt Wiesensteig". Nach § 5 der Schutzverordnung vom 20.03.1985 ist zur Nutzung des Geländes eine Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Diese wurde von der zuständigen Naturschutzbehörde beim Landratsamt Göppingen mit Datum des 06.12.1994 für einen Zeitraum bis zum 31.12.1999 erteilt. Aus diesem Grunde war die Erlaubnis bis zum angegebenen Zeitpunkt zu befristen.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO i. V. mit Abschnitt IV. Nr. 15 a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Kostenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb